

# **Ständehaus, Sitz des Reichsstatthalters und der Zentrale des „Heimatwerkes Sachsen“, Schlossplatz 1**

Von 1901 bis 1907 wurde das Ständehaus nach Plänen des Architekten Paul Wallot am Schlossplatz als Sitz des Sächsischen Landtages errichtet.

Nach der Machtübertragung an die Nazis am 30.01.1933 versuchten diese auch in Sachsen ihre Macht durchzusetzen. Ab dem 8. März 1933 stürmten SA-Einheiten öffentliche Gebäude, z. B. Gerichtsgebäude, Verwaltungssitze sowie Häuser gegnerischer Parteien und Verlage. Dabei wurden in einer ersten wilden „Säuberung“ missliebige Personen aus öffentlichen Verwaltungen einfach vor die Tür gesetzt. Aufgrund der instabilen politischen Lage setzte Reichsinnenminister Wilhelm Frick von der NSDAP den SA-Führer Manfred von Killinger als Polizeikommissar für Sachsen ein.

Am 9. März wurden die Hakenkreuzfahne und die schwarz-weiß-rote Fahne am Sitz der Staatskanzlei am Königsufer gehisst. Am gleichen Tag stürmten SS-Einheiten unter Führung des Gauleiters Martin Mutschmann den Landtag und verfolgten dort politische Gegner und NS-Abtrünnige. Dabei wurde der SPD-Fraktionsvorsitzende Karl Böchel so schwer mit Schlagwerkzeugen traktiert, dass er ins Krankenhaus eingeliefert werden musste. Die Legislaturperiode des 1930 gewählten Landtages endete dadurch vorzeitig und gewaltsam. Am nächsten Tag dankte die Regierung unter Walter Schieck ab, und von Killinger war nun auch Chef der Landesregierung, in die er seine eigenen Vertrauten berief.

Am 16. Mai 1933 konstituierte sich ein neuer Landtag, allerdings nicht im Ergebnis von Neuwahlen, sondern anhand der Ergebnisse der Reichstagswahlen vom 5. März 1933. Die NSDAP-Fraktion verfügte über die absolute Mehrheit, die KPD wurde seit Wochen verfolgt und hatte keine neue Namensliste für den Landtag einreichen können. Auch SPD-Mitglieder, die gerade erst in den Landtag gekommen waren, konnten ihr Mandat nicht wahrnehmen, da sie in Konzentrationslagern einsaßen. So stimmen nur sechs SPD-Abgeordnete gegen den sächsischen Ermächtigungsgesetzentwurf der NSDAP. Mit der Annahme dieses Gesetzes durch alle anderen Abgeordneten entmachtete sich der Landtag selbst, und alle Kompetenzen wurden in die Hände der Landesregierung gelegt. Durch die Schaffung des neuen Amtes des Reichsstatthalters, das Martin Mutschmann übernahm, wurden diese jedoch eingeschränkt.

Bereits im Mai 1933 quartierte sich Mutschmann mit seinem Reichsstatthalterbüro im Landtagsgebäude ein. Am 22. August 1933 fand die dritte und letzte Sitzung des Landtags statt, eine parlamentarische Kontrolle der Regierung fand nun nicht mehr statt, eine Opposition gab es nicht mehr, die „Gleichschaltung“ war vollzogen.

Anfang 1935 übernahm Mutschmann nach der Absetzung von Killingers als Ministerpräsident auch dieses Amt. Als Sitz der Landesregierung und der Staatskanzlei galt nun das Ständehaus.

1936 wurde auf Initiative Mutschmanns das Heimatwerk Sachsen als „Verein zur Förderung des sächsischen Volkstums“ gegründet. In den folgenden Jahren entwickelte es sich zu einer

Großorganisation, deren Ziel es war, das gesamte Kulturleben Sachsens durch die Gauleitung zu kontrollieren und zu steuern, um es für die NS-Parteipropaganda nutzbar zu machen. Arbeitsschwerpunkte waren die Erziehung des sächsischen Menschen zur sprachlichen Disziplin, zu aufrechter Haltung und selbstbewusstem Heimatstolz und der Kampf gegen alle Verunglimpfungen, insbesondere gegen die Verschandelung der Mundart. Dabei nahmen Mutschmann und seine Gefolgsleute besonders die sogenannten Sachsen-Komiker ins Visier, die in Theater, Kabarett und Literatur angeblich ein „Zerrbild des sächsischen Menschen“ zeichneten und seine Sprache karikierten. Am schlimmsten aber waren nach ihrer Meinung jene Sachsen, die die Sachsen-Komiker imitierten und so die deutsche Sprache misshandelten. Mit großem Aufwand wurden in den folgenden Monaten Theater, Kleinkunstabühnen, Kinos und Buchhandlungen dazu gedrängt, alle Produkte, die der Staatskanzlei anstößig erschienen, zu verbannen. Damit sollte die Charakterbildung, besonders die männlich-soldatische und kämpferische Haltung, gefördert werden.

Das Heimatwerk entwickelte sich in kurzer Zeit zur stärksten Abteilung der Staatskanzlei. Zur Durchsetzung der kulturpolitischen Ziele wurde eine Territorialstruktur aufgebaut, die sich in die „Volkstumsbezirke“ Erzgebirge, Vogtland, Oberlausitz, Elbe und Leipziger Land sowie in Kreise und Ortsgruppen gliederte. Die Funktionen der Volkstums-, Kreis- und Ortsbeauftragten wurden durchweg den jeweiligen Kreis- und Ortsgruppenleitern der NSDAP übertragen. So konnte das Kulturleben bis ins kleinste Dorf kontrolliert und gesteuert werden. Das Heimatwerk als staatliche Behörde leitete die regionalen Parteiorganisationen an, was ein Indiz dafür ist, wie weit die für viele NS-Gaue charakteristische Verschmelzung von Staats- und Parteifunktionen in Sachsen schon 1937 vorangeschritten war.

Außerdem entstanden eine Vielzahl von Fachreferaten und Arbeitsgemeinschaften auf der Ebene des Gaus, in den Volkstumsbezirken und Kreisen, die die Einbindung der in der Regionalkultur Tätigen in die NS-Propaganda sicherstellten.

### **Quellen:**

Schmeitzner, Mike: Dresden: Lndtag und Staatskanzlei, in: Führerschule, Thingplatz, „Judenhaus“. Orte und Gebäude der nationalsozialistischen Diktatur in Sachsen, Dresden 2014.

Schaarschmidt, Thomas: Die Zentrale des „Heimatwerk Sachsen“ im ehemaligen Ständehaus, Schlossplatz 1 – „Sachsen marschiert wieder einmal an der Spitze ...“, in: ebd.

Ellrich, Hartmut, Dresden 1933 – 1945. Der historische Reiseführer, Berlin 2008.

[http://de.wikipedia.org/wiki/S%C3%A4chsisches\\_St%C3%A4ndehaus](http://de.wikipedia.org/wiki/S%C3%A4chsisches_St%C3%A4ndehaus) (zuletzt geprüft am 05.02.15)

[http://www.dresden-und-sachsen.de/dresden/neues\\_staendehaus.htm](http://www.dresden-und-sachsen.de/dresden/neues_staendehaus.htm) (zuletzt geprüft am 05.02.15)